

Eingebracht von: de Boer, Marion

Eingebracht am: 06.03.2021

Ich erhebe Einspruch gegen die geplanten Gesetzesänderungen, weil diese unzulässige Eingriffe in unsere Verfassung und die im Verfassungsrang stehenden Grundrechte darstellen bzw. im behördlichen Verordnungsweg ermöglichen. Es werden uA das Recht auf Versammlungsfreiheit, auf Freizügigkeit der Person, auf Erwerbsfreiheit und auf körperliche Unversehrtheit verletzt. Unter anderem:

1) nunmehr genügt bereits eine Zusammenkunft von zumindest vier Personen aus zumindest zwei Haushalten, um den Veranstaltungsbegriff zu erfüllen und eine Anzeige- oder Bewilligungspflicht auszulösen, wobei auch Kinder in diese Zahl einzurechnen sind!!!

Wird dann eine Familie auch als "Veranstalter" mit einer Geldbuße bis zu € 30.000,- belangt?

2) Waren bisher Maßnahmen zur Verhinderung des Verkehrs von und mit Bewohnern möglich, so können nunmehr Epidemiegebiete festgelegt werden, die zur Gänze weder betreten noch verlassen werden dürfen. Damit wird das bislang gesetzwidrige Einsperren ganzer Ortschaften künftig gesetzlich zulässig.

Während Menschen mit "2.Wohnsitzen" oder auf "Job-Suche" skifahren gingen, durfte ich mit meinem Partner nicht in unseren jährlichen Langlaufurlaub (im Appartement), obwohl Bergluft und Urlaub außerordentlich wichtig sind für MEINE Gesundheit.

3) Mit der Änderung in § 40 EpiG werden der Strafkatalog umfassend erweitert und die Strafen massiv erhöht. Wer beispielsweise an einer (nicht genehmigten) Veranstaltung nach § 15 (4! Personen) teilnimmt ist bis zu € 1.450,00 oder 4 Wochen Freiheitsstrafe, wer eine solche organisiert mit bis zu € 30.000,00 oder 6 Wochen Freiheitsstrafe zu bestrafen. Damit sollen zielgerichtet nicht genehme Stimmen mundtot gemacht werden.

Ich habe mich bisher an ALLE Regeln gehalten. Wenn ich nun mit jemanden im Freien zusammensteht, gilt dies evtl. als Veranstaltung.

Wenn ich zu meinen Eltern fahre, ist dies gestattet, die Eltern dürfen jedoch nicht zu mir und meinem Partner - hier fehlt jegliche Sinnhaftigkeit !!

Meine Eltern werden mit diesen Ausgehverboten massiv "verletzt" - Förderung von Bewegungsmangel, Förderung von Alzheimer - hier muss ICH, als Tochter dann Sorge für die Folgen tragen !!

4) § 5c COVID-19 MG - Die Maske ist gefallen, der ursprünglich geplante Testzwang, nach wie vor als unzulässiger Eingriff in die körperliche Unversehrtheit zu erachten, ist etabliert. Diese Bestimmung darf nicht umgesetzt werden.

5) §§ 4a und 5 COV-19 MG Mit erster Änderung wird nunmehr dezidiert die Möglichkeit genereller Betretungsbeschränkungen in Heimen schon bei allgemeinem Auftreten von

COVID-19 (irgendwo) eröffnet und ein Verstoß unter Strafe gestellt. Damit werden – ohne Vorliegen unbedingter Notwendigkeit – Heimisolationen ermöglicht, welche für Bewohner und Besucher Menschenunwürdig sind.

6) Neuregelung in § 5 aus. Bisher waren Ausgangsbeschränkungen nur bei drohendem Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zulässig. Weil das schon lange nicht mehr gegeben ist, soll dies bereits bei einer „nicht mehr kontrollierbaren Verbreitung“ möglich sein.

Von der Freiheit des normalen Bürgers ist nichts mehr zu erkennen,

Bisherige Maßnahmen wurden nicht oder viiiiel zu spät kontrolliert, Testen des Pflegepersonals das aus dem Ausland einreist, gibt es erst seit wenigen Wochen, Kranke sterben einsam im Spitel - die Liste ist noch lang.

Mein Vertrauen in eine vernünftige Politik ist am verschwinden, ich bin zutiefst erschüttert, wo bleibt die Menschlichkeit? Deshalb erhebe ich Einspruch gegen die geplanten Maßnahmen, welche uns in die Diktatur führen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion de Boer

Hauptstr. 38/1/22

2000 Stockerau